

## ZAPP-Air Rundbrief Nr. 3

---

März 2014

### Inhalt:

- Einführung der besonderen Tatbestände
- ZAPP-Air mobile
- Einführungstermine
- Übergangslösung

Mit dem ZAPP-Air Rundbrief Nr. 3 informieren wir Sie über Änderungen an der ZAPP-Air Anwendung, die durch das neue AES-Release 2.2 notwendig geworden sind sowie über die Möglichkeit einer Tourengenerierung zur MRN-Gestellung mittels HTML-fähigem Endgerät (ZAPP-Air mobile).

Die Schnittstellenbeschreibungen für die nachfolgend beschriebenen Änderungen finden Sie auf unserer Homepage [www.dakosy.de](http://www.dakosy.de) oder auf [www.zapp-air.de](http://www.zapp-air.de).

### **Einführung der besonderen Tatbestände in den Schnittstellen FWB und FHL**

Das AES-Release 2.2 verlangt die Übermittlung von bis zu 9 Kennzeichen, die in der Exportstufe 2 einen besonderen Tatbestand zur jeweiligen MRN definieren.

Die aktuellen Werte sind:

- 0 – ohne besonderen Tatbestand
- 1 – vorgezogene Ausfuhrabfertigung und
- 2 – Ersatzteillieferung im Luftverkehr

Für die Gestellung von Luftfrachtsendungen sind z.Z. nur die sich ausschließenden Codes 0 und 2 erlaubt.

### **ZAPP-Air mobile**

Bei einer Direktanlieferung am Flughafen kann die ATLAS-Gestellungsmitteilung rund um die Uhr telefonisch (ZAPP-Gestellungshotline) oder über die neue Lösung ZAPP-Air mobile initiiert werden. Für die Nutzung von ZAPP-Air mobile ist lediglich ein internetfähiges Mobiltelefon oder Smartphone erforderlich.

Die notwendigen Informationen zur Erstellung einer Tour, die mittels ZAPP-Air mobile gestellt wird, können über das erweiterte TRK-Segment an ZAPP-Air übermittelt werden. Ebenso ist eine entsprechende Touren-Erfassung über Air@Gate möglich.

## ZAPP-Air Rundbrief Nr. 3

---

März 2014

### Einführungstermine

|   |            |
|---|------------|
| Verfügbarkeit im Testsystem (EDI):      | verfügbar  |
| (Air@Gate):                             | verfügbar  |
| Geplante Einführung im Produktivsystem: | 15.04.2014 |

### Übergangslösung

Die Umstellung im ZAPP-Air wird zu einem Stichtag (Plantermin ist der 15. April 2014) erfolgen müssen.

Sofern bis zu diesem Zeitpunkt die eigenen Prozesse noch nicht auf ATLAS 2.2 umgestellt werden konnten, wird als besonderer Tatbestand immer die Kennzeichnung

#### **0 - ohne besonderen Tatbestand**

angenommen und an ATLAS übertragen.

Darüber hinaus wirkt sich das AES-Release 2.2 nicht auf die ZAPP-Air-Prozesse aus.

Die Änderungen für die Übermittlung der besonderen Tatbestände sowie die Erweiterungen für ZAPP-Air mobile (TRK - Segment) werden in den folgenden Handbüchern beschrieben:

- ZAPP-Air – FWB (Master Air Waybill Daten) Version 1.5.2
- ZAPP-Air – FHL (House Waybill Daten) Version 1.5.2

Hamburg, 20.03.2014